

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 29 (1973)  
**Heft:** 12

**Rubrik:** Frauenstimmrecht

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sönliche Beziehung zum Arbeitsplatz, weisen sie auch weniger Absenzen auf.

Der Verfasserin scheint der Standpunkt, dass die höheren Absenzen von Frauen als unabänderliche und unbeeinflussbare Tatsache hingenommen werden müssen und bei der Festsetzung des Lohnes sowie bei der Zuteilung der Arbeit mitzuberücksichtigen seien, irrig und oberflächlich. Sie schlägt deshalb Massnahmen vor, welche die Abwesenheit der Frau vom Arbeitsplatz zu reduzieren vermögen und ihre bessere Integration in die Arbeitswelt zum Ziele haben.

M.B.

## **Gleicher Lohn für Solothurner Lehrerinnen**

Nachdem im Frühjahr 1973 ein neues Lehrerbesoldungsgesetz knapp verworfen worden ist, mit welchem eine Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Lehrkräften verwirklicht und die Besoldung der Junglehrer angehoben werden sollte, wurde den Solothurner Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen am 2. Dezember eine neue, praktisch gleichlautende Vorlage zur Abstimmung unterbreitet. Diesmal fand sie die Gnade des Souveräns und die befürchtete Abwanderung von Lehrerinnen und Junglehrern in die umliegenden Kantone konnte vermieden werden.

## **Dr. Ida Somazzi-Preis 1973**

Anlässlich des 37. staatsbürgerlichen Informationskurses der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» wurde auf Gurten Kulm ob Bern der mit fünftausend Franken

dotierte Dr. Ida Somazzi-Preis der Berner Journalistin Gerda Stocker-Meyer verliehen. In der Laudatio wurde festgehalten, dass sich die Journalistin und Vorkämpferin für Frauenrechte während fünfunddreissig Jahren mit Idealismus, Überzeugungskraft und Mut für die Besserstellung der Schweizerin auf allen Lebensgebieten eingesetzt hat und in vorderster Front das Erwachsenenstimmrecht auf bernischer und eidgenössischer Ebene herbeiführen half. Damit wurde erstmals journalistischer Einsatz für die Gleichberechtigung der Frau ausgezeichnet.

## **Frauenstimmrecht**

Wer mit den vollen politischen Rechten ausgerüstet ist, vergisst leicht, dass es noch immer einzelne Kantone gibt, in denen die politische Gleichberechtigung nicht vollständig verwirklicht ist. Wir geben deshalb eine Übersicht über den Stand im Dezember 1973.

### **Graubünden**

In Angelegenheiten des Kantons und der Kreise sind die Frauen stimmberechtigt. Dagegen haben noch nicht alle Gemeinden von der Möglichkeit der Einführung des Frauenstimm- und wahlrechts Gebrauch gemacht. Es ist in rund einem Drittel aller Gemeinden verwirklicht, in welchem aber mehr als zwei Drittel der Kantonsbevölkerung wohnen.

### **Obwalden**

Auf kantonaler Ebene wurde das Frauenstimm- und -wahlrecht im Herbst 1972 angenommen. Als einzige Gemeinde hat sich Kerns wiederholt geweigert, ihren Frauen

Schweizerisches  
Sozial-Archiv  
Neumarkt 28  
8001 Zürich

G

A. Z.  
8049 Zürich

die politische Gleichberechtigung auf kommunaler Ebene zuzugestehen.

### **Solothurn**

Im Laufe dieses Jahres hat auch noch die letzte kleine Einwohnergemeinde das Frauenstimm- und -wahlrecht angenommen. Damit fehlt es nur noch in einigen kleinen Bürgergemeinden.

### **Appenzell AR**

Nachdem von der Landsgemeinde 1972 eine Vorlage über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in kantonalen Angelegenheiten abgelehnt worden ist, wurde dieses Jahr keine neue Vorlage präsentiert. In den Gemeinden sind die Ausserrhoderinnen dagegen stimm- und wahlberechtigt.

### **Appenzell IR**

Wie nicht anders zu erwarten, wurde von der Landsgemeinde 1973 ein Volksbegehren zur Einführung des integralen Frauenstimm- und wahlrechts mit grossem Mehr verworfen, obwohl Regierung und Kantonsrat Annahme empfohlen hatten. In diesem Halbkanton sind nach wie vor nur die Schul- und Kirchgemeinden ermächtigt, das Frauenstimm- und -wahlrecht einzuführen. Einige wenige Gemeinden haben von diesem Recht Gebrauch gemacht, in anderen wurden entsprechende Anträge jedoch abgelehnt.

### **Zürcher Wahlfrühling**

In der Stadt Zürich werden anfangs März 1974 die Stadt- und Gemeinderäte neu gewählt. Zweifellos werden sich wiederum zahlreiche Frauen als Kandidatinnen zur

Verfügung stellen und der Verein für Frauenrechte will auch diesmal seine kandidierenden Mitglieder mit Inseraten unterstützen. **Wir bitten deshalb alle Vereinsmitglieder, die passiv an den Wahlen teilnehmen, ihre Kandidatur unserem Sekretariat zu melden.** Wir benötigen Namen, Beruf, Partei und Stadtkreis, und die Angaben sollten bis spätestens Ende Januar 1974 in unserem Sekretariat eintreffen.

### **Stadtratskandidatin in Zürich**

Die freisinnig-demokratische Partei will mit zwei Kandidaten in die Stadtratswahlen vom kommenden Frühjahr steigen und hat, neben dem bereits im Amt stehenden Stadtrat Heinrich Burkhart, neu **Dr. iur. Regula Pestalozzi-Henggeler** nominiert. Die Kandidatin, seit vielen Jahren Mitglied unseres Vereins, ist Rechtsanwältin und gehört seit 1971 dem Zürcher Kantonsrat an. In Frauenkreisen wurde sie vor allem als Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen bekannt. Wir werden Dr. iur. Regula Pestalozzi unseren Leserinnen und Lesern in der nächsten Ausgabe der «Staatsbürgerin» näher vorstellen.

### **Neue Mitglieder unseres Vereins**

Als neue Mitglieder unseres Vereins heissen wir herzlich willkommen:

Frau Hildegard Bürgisser-Thoma, Stotzstrasse 62, 8041 Zürich,

Frau Leni Früh-Feusi, Stationsstrasse 55, 8003 Zürich,

Frau Emmy Meister, Steinentischstrasse 17, 8002 Zürich.